

Für Laibach:
 Ganzjährig . . . 8 fl. 40 fl.
 Halbjährig . . . 4 „ 20 „
 Vierteljährig . . . 2 „ 10 „
 Monatlich . . . — „ 70 „

Mit der Post:
 Ganzjährig 12 fl.
 Halbjährig 6 „
 Vierteljährig 3 „

Für Zustellung ins Haus
 Viertelj. 25 fr., monatl. 9 fr.

Einzelne Nummern 6 fr.

Tagblatt.

Expedition- & Inseraten-
 Bureau:
 Congressplatz Nr. 81 (Buch-
 handlung von Jgn. v. Klein-
 mayr & Fed. Bamberg)

Inserationspreise:
 Für die einspaltige Zeile
 à 4 fr., bei zweimaliger Ein-
 schaltung à 7 fr., dreimalige
 à 10 fr.
 Insertionsstempel jedesmal
 30 fr.

Bei größeren Inseraten und
 öfterer Einschaltung entspre-
 chender Rabatt.

Anonyme Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuscripte nicht zurückgesendet.

Nr. 127.

Montag, 8. Juni 1874. — Morgen: Primus u. Fel.

7. Jahrgang.

Das Versicherungsweisen.

II.

Wie wir bereits auseinandergesetzt, sind die Versicherungsanstalten entweder Actienunternehmungen oder auf Gegenseitigkeit beruhende Anstalten, in welchen alle Versicherte zusammen jedem einzelnen Versicherten als Versicherer gegenüberstehen. Indem wir nun die Aufmerksamkeit der Versicherungsnehmer auf ein sehr wichtiges Moment, nämlich auf den Unterschied zwischen einer Actien- und einer wechselseitigen Versicherungsgesellschaft lenken, folgen wir hierin den Ausführungen eines gediegenen Fachblattes, „des Versicherungsfreundes.“

Wir wissen aus Erfahrung — schreibt dasselbe — daß der bedeutend größere Theil der Versicherungsnehmer kaum die Firma der Anstalt, bei welcher er versichert, kennt, geschweige denn weiß, ob die versichernde Gesellschaft eine Actien- oder wechselseitige ist, und daß sich sein ganzes Wissen höchstens darauf beschränkt, den Agenten zu kennen, aus dessen Händen er die Police empfängt. Und doch ist der Unterschied zwischen beiden Arten dieser Versicherungsanstalten ein so bedeutender, und eventuell auch von solchem Einflusse, daß jeder Versicherungsnehmer, mag er eine noch so geringe Prämie zahlen, denselben genau kennen muß.

Es soll dies freilich die Sache der Platzagenten sein, den Parteien gegebenen Falls hierüber Aufklärung zu geben; die Praxis jedoch lehrt uns, daß die meisten Localagenten einerseits selbst den weittragenden Unterschied zwischen einer Actien- und

wechselseitigen Versicherungsgesellschaft nicht kennen, indem sie sich eben so wenig wie das versicherungsbedürftige Publicum die Mühe nehmen, ein richtiges Verständnis im Asscuranzsache anzueignen; andererseits wieder findet es eine große Zahl der Agenten nicht in ihrem Interesse, den Versicherungsnehmer auf diese Unterschiede aufmerksam zu machen.

Wenn wir nun hier die Unterschiede zwischen einer Actien- und wechselseitigen Gesellschaft in einfacher Weise angeben, so wollen wir hiemit keinesfalls die eine der anderen vorziehen, noch weniger wollen wir das Publicum, welches bereits bei der einen oder der anderen Art der Anstalten versichert hat, dieser oder jener abwendig machen; denn wir sind im allgemeinen von der erhabenen Idee des Versicherungswesens durchdrungen und geht unser Streben dahin, unter unsern Mitbürgern diese Idee zu verbreiten und jede Scheu und alles Misstrauen gegen dasselbe zu verschwenken, und wünschen wir im Interesse des Volkswohles, daß jedermann, der nur etwas besitzt, sich vertrauensvoll der Asscuranz zuwenden, einerlei ob einer Actien- oder einer wechselseitigen, ob einer alten oder jungen Gesellschaft, und wollen wir nur treu unserer Tendenz und unserer Unabhängigkeit dem großen Publicum jene Aufklärungen geben, damit es weiß, welche Art der Versicherung es eingegangen und welcher Anstalt es sein Wohl und Wehe anvertraut. Wir wollen nun in Kürze hier den Unterschied dieser zwei Arten von Versicherungsgesellschaften bringen.

Vor allem muß gesagt sein, daß eine Ver-

sicherungsgesellschaft im allgemeinen zwar ein Humanitäts-, nebenbei aber auch ein Geschäftsinstitut ist, von welchem die Gesellschafter bis zu einer gewissen Grenze Nutzen haben können. Bei einer Actiengesellschaft fällt der Nutzen des Reingewinnes nur denjenigen zu, welche im Besitze der Gesellschaftsactien sind, und aus deren Mitte auch die Verwaltungsräthe gewählt werden, während die Versicherten der Gesellschaft gegenüber bloß eine Partei bilden, weshalb es auch für diese Partei einerlei bleibt, ob die Anstalt in einem Jahre mehr oder weniger Gewinn oder gar einen Verlust ausweist.

Ist der Gewinn groß, so erhalten die Actionäre große Zinsen für ihr eingelegtes Kapital, stellt sich aber in einem oder dem anderem Jahre ein Verlust heraus, so erhalten die Actionäre, falls derselbe ein unbedeutender ist, keine Zinsen, ist jedoch der Verlust ein größerer, so müssen die Gesellschafter (Actionäre) nach Verhältnis des Verlustes auf die in Händen habenden Actien, respective Interimsscheine, so viel nachzahlen, daß das ursprüngliche Kapital (Garantiefond) vollzählig bleibe. Es versteht sich von selbst, daß außer dem Garantiefond (Actienkapital) die Asscuranzgesellschaft zur größeren Sicherheit des versicherungsnehmenden Publicums nicht den ganzen erzielten Gewinn an die Actionäre vertheilen darf, sondern nach der Bestimmung ihrer Statuten einen gewissen Theil des erzielten Gewinnes alljährlich dem Reserve- und Asscuranzfonde zuführen muß.

Es ist nun für den Versicherten bei einer Actiengesellschaft ganz gleichgültig, ob die Gesellschaft

Feuilleton.

Die Fortschritte der Geologie.

(Fortsetzung.)

Meine bisherigen Betrachtungen haben der praktischen Geologie gegolten; überblicken wir jetzt die Theilgebiete der theoretischen Geologie.

Wie der Pflanzenkeim allmählig zum Baume heranwächst, der nach allen Richtungen Aeste und Zweige treibt, Blüthen entfaltet und Früchte reifen läßt, so ist auch die Geologie rasch in die Tiefe und Breite gewachsen; und fortwährend erweitert sich der Kreis ihrer Forschung, ohne daß ein Ende abzusehen wäre. Kaum erst wurden in Tagen, die wir noch miterlebt haben, an unsern Hochschulen besondere Lehrstühle für Geologie errichtet, und schon sehen wir an der Stelle eines Lehrers der Geologie eine Reihe von Vertretern der einzelnen Richtungen der Geologie. Wenn ich an die heute übliche Einteilung unserer Wissenschaft in Petrographie und Paläontologie, an dynamische und historische Geologie erinnere, so habe ich damit eine Reihe von Specialwissenschaften bezeichnet, zu deren selbständiger Aus-

bildung die nothwendig gewordene Theilung der Arbeit geführt hat. Es ist meine Aufgabe, nachzuweisen, welcher Fortschritt nicht allein für die Geologie, sondern für die Naturerkenntnis überhaupt aus den Ergebnissen dieser Specialwissenschaften resultiert.

Nur flüchtig berühre ich das für die speculative Geologie so wichtige Gebiet der Petrographie und Petrogenie. Der alte Kampf der Neptunisten und Plutonisten, der an der Basalt- und Granitfrage entbrannt war und lange Zeit die geologische Wissenschaft beherrschte, hat längst seine Bedeutung verloren. Die Werner'sche Universalhypothese der gesammten Erdbildung durch Wasser mußte einer klarern und reichern geognostischen Anschauung weichen. Die vulkanische Thätigkeit wurde als ein ebenso allgemeines und wichtiges Agens für die innere und äußere Gestaltung des Erdkörpers erkannt wie das Wasser. Dagegen haben die genetischen Forschungen, die sich auf Bildung und Umwandlung der Gesteine beziehen, zu einer chemischen und physikalischen Geologie geführt, deren vollste Berechtigung und deren hohe Bedeutung kein Geologe verkennen wird, wenn auch die einseitige Anschauung, welche die beschränkte Arbeitszone des

chemischen oder physikalischen Laboratoriums für geologische Fragen ermöglicht, nicht selten in Conflict geräth mit der klar vor Augen liegenden geognostischen Thatsache. Eine neue selbständige Richtung hat die Petrographie gewonnen durch die Anwendung des Mikroskopes bei der Untersuchung der Gesteine (in Dünnschliffen). Dadurch wurde ein Forschungsgebiet, welches der Geologie bereits fast ganz dem Chemiker überlassen hatte, für den Naturhistoriker wieder zurückgewonnen, und namentlich dem Mineralogen eröffnete sich ein neues erwünschtes Feld der Thätigkeit. Das reiche Beobachtungsmaterial, das sich anhäufte, hat bereits eine systematische Zusammenfassung und Bearbeitung der Resultate der Mikropetrographie nothwendig gemacht*. Jedoch es würde mich hier viel zu weit führen, wollte ich auf die interessanten Resultate dieser neuen Beobachtungsmethode selbst näher eingehen.

Anregender und dem allgemeinen Verständnisse

* Dr. F. Zittel: „Die mikroskopische Beschaffenheit der Mineralien und Gesteine.“ Leipzig, 1873.

G. Rosenbusch: „Mikroskopische Petrographie der petrographisch wichtigen Mineralien — ein Hülfsbuch bei mikroskopischen Gesteinsstudien.“ Stuttgart, 1873.

einen größeren oder geringeren Gewinn, oder gar einen Verlust in einem oder dem andern Jahre aufzuweisen hat, denn dies geht, wie gesagt, lediglich die Actionäre an. Für den Versicherten bleibt nur die wichtige Frage, ob die Gesellschaft, bei der er versichert, den Garantiefond, d. i. das Actienkapital und den Reservefond intakt hat; denn nur in diesem Falle kann er vertrauensvoll sich dieser Anstalt zuwenden.

Bei einer wechselseitigen Versicherungsgesellschaft ist das Verhältnis ein ganz anderes. Jeder Versicherte, und wenn er eine noch so kleine Prämie zahlt, ist Mitglied der Gesellschaft und jeder Gewinn oder Verlust ist sein eigenes Interesse und trifft ihn auch selbst. Die Verwaltung dieser Gesellschaft soll in Händen der Versicherten ruhen, und während bei einer Actiengesellschaft die Generalversammlung bloß aus den Actionären besteht, muß diese bei einer wechselseitigen aus den Versicherten selbst gebildet werden.

Alle auf Gegenseitigkeit beruhenden Anstalten müssen hinsichtlich ihrer Verwaltung unbedingte Oeffentlichkeit haben und es darf nichts das Interesse der Gesellschaft berührendes geschehen, ohne daß alle Mitglieder zuvor und zeitig genug, um etwaige Bedenken höheren Orts anbringen zu können, davon in Kenntnis gesetzt worden sind.

Was sich nun bei einer wechselseitigen als Gewinn herausstellt, muß unter die Versicherten in der Art vertheilt werden, daß jeder Versicherte im nächsten Jahre eine verhältnißmäßig geringere Prämie zu zahlen hat. Hat jedoch die Gesellschaft einen Verlust aufzuweisen, so müssen die Versicherten durch eine verhältnißmäßige Nachzahlung zur Prämie denselben decken.

Und das ist eben der wunde Punkt bei der wechselseitigen, durch den leider diese Institution trotzdem, daß die maßgebendsten Kreise im Prinzip sie für dieselbe ausgesprochen haben, in Oesterreich, wie die Erfahrung lehrt, keinen Bestand haben kann. Denn tritt einmal der Fall ein, daß eine statutenmäßige Prämienzahlung sich als nothwendig erweist, so wird dieselbe in der Regel von den Versicherten, die sich hiezu nicht verpflichtet glauben, verweigert, indem, wie wir schon öfters betonten, das versicherungsnehmende Publicum keine Kenntnis des Assuranzwesens hat und daher auch nicht mit den Statuten und den Polizzenbestimmungen der versichernden Anstalt vertraut sein kann. Alle Kenntnis, die das versicherungsbedürftige Publicum vom Assuranzverhältnisse besitzt, verdankt es nur dem Localagenten, und da derselbe beim rastlosen Haschen nach Versicherungsgeschäften seiner Partei bloß von einem Reingewinne, selten aber von einer Prämienzahlung

erzählt, so ist im gegebenen Falle eine Verweigerung derselben nur selbstverständlich.

Die Folgen dieser Erscheinungen sind nun sehr besagbar, denn wenn die Prämienzahlungen nicht geleistet werden, so muß auch der Fond, aus dem die Schäden bestritten werden sollen, geringer werden und mit der Abnahme des Fondes schwindet auch die Möglichkeit, die Schäden in ihrem ganzen Umfange zu erlegen, weshalb für beide Theile nur Nachteile entspringen.

Geht man den Ursachen dieser Erscheinungen noch näher nach, so ist auch den Gründern und den leitenden Persönlichkeiten jener jungen Anstalten ein großer Theil der Schuld zuzuschreiben, die eben das Prinzip der Gegenseitigkeit dadurch verunstalten, indem dieselben die Verwaltung nicht ganz in den Händen der hiezu von den Versicherten gewählten Mitglieder ruhen lassen, sondern eigenmächtig die ganze Gewalt an sich ziehen, was bei den alten und nationalen Gründungen auf Wechselseitigkeit nicht der Fall ist.

Nach den Auseinandersetzungen glauben wir, daß es für jeden Versicherungsnehmer dringend geboten wäre, bevor er versichert, stets über die Art der Versicherungsanstalt informiert zu sein, und wenn er bei einer gegenseitigen versichert, sich mit den Versicherungsbedingungen vertraut zu machen, und auch wohl darauf gefaßt zu sein, im Falle eines Verlustes eine Prämienzahlung leisten zu müssen.

Politische Rundschau.

Laibach, 8. Juni.

Inland. Die Haltung der Kirchenfürsten gegenüber den confessionellen Gesetzen läßt nichts zu wünschen übrig — so lautet die Versicherung eines vom Preßbureau inspirierten wiener Correspondenten der „Bohemia.“ Im grellen Widerspruch zu dieser Versicherung befinden sich die Auslassungen des „Czech.“ Das Organ des Fürst-Erzbischofs von Prag macht sich schon im vorhinein lustig über die Zeit, bis der „Primas“ von Böhmen oder sonst ein anderer böhmischer Bischof wegen des Widerstandes gegen die confessionellen Gesetze „von allen gesetzlich erlaubten Strafen“ betroffen werden wird, und bemerkt unter anderm: „Schon jetzt, nach der Sanction der confessionellen Gesetze, werden von den böhmischen Ordinariaten Veränderungen in der Geistlichkeit vorgenommen wie früher, ohne daß man auf die neuen gesetzlichen Bestimmungen Rücksicht nehmen würde. Ebenso werden auch alle übrigen kirchlichen Angelegenheiten geleitet und verwaltet wie je zuvor, und von einem Einbernehmen mit der Regierung, von einem modus vivendi ist keine Spur.“

In Böhmen erneuern sich aus Anlaß der Ausschreibung der Neuwahlen für die erledigten

tschechischen Landtagsitze die alten unfruchtbareren Oppositionsmandate der Czechen. Die Jungczechen haben die Agitation für die Beschickung des Landtags unter der Fohlung, daß es diesmal den Deutschen gelte, bekommen. Sie glauben dadurch den bösen Anschein des Ankämpfens gegen die Altczechen unter der Maske des nationalen Patriotismus verbergen zu können und hoffen, wenigstens in einigen Bezirken dann die Majorität zu erlangen. Andererseits wollen sie, daß die Frage der Landtagsbeschickung nicht von neuem im Club der Vertrauensmänner vorweg conficiert, sondern unmittelbar bei den Wahlen den Wählern vorgelegt und durch die Abstimmung derselben entschieden werden soll. Dagegen wurde in den altczechischen Organen als Parole für die Wahlen die Ordre unbedingten Festhaltens an der Passivitätspolitik und abermaligen Fernbleibens vom Landtage ausgegeben. Um diese abermalige Aufforderung an das Volk, daselbe möge sein Recht und seine Interessen einer rechthaberischen und unfruchtbareren Politik auch ferner aufopfern, wenigstens scheinbar zu motivieren, wird mit angeblichen Erfolgen gesunkert, welche in der Kräftigung des Verbandes der oppositionellen Elemente in Böhmen und im ganzen Reiche bestehen sollen, während thatsächlich doch gerade das Gegentheil der Fall ist.

Vom Abbate Prato verlautet, derselbe sei vom Erzbischof Haynald befehrt worden und der Kirchenfürst habe den Dienst, welchen der geistliche Baron der Kirche durch die „Einfangung seines Reichsrathsvotums“ geleistet, auch gehörig belohnt. Der Abbate soll, nach dem „Zinsbrucker Tagblatt“, nicht mehr nach Wälschtirol zurückkehren, sondern für die Demüthigungen, welche ihm sein Heimatland für seine Fahnenflucht verdienstermaßen bereitet, Trost in einem ungarischen Canonicat suchen, welches ihm der Erzbischof Haynald angeboten hat. So weiß die „Kirche“ die „Tugend“ der Charakterlosigkeit zu belohnen.

Dem „Fremdenblatt“ zufolge hat der Kaiser eine Modification des § 16 der Grundzüge über die Gebahrung mit den eröffneten Crediten dahin genehmigt, daß für die in dem genehmigten Vorschlage im Laufe des Verwaltungsjahres als unzureichend sich darstellenden Credite fernerhin nicht mehr im verfassungsmäßigen Wege besondere Ergänzungscredite (Supplementar-) Credite in Anspruch zu nehmen, sondern die unabweislichen Ueberschreitungen in der Jahresrechnung gegenüber dem Reichsrath erschöpfend zu rechtfertigen seien. Es würde somit von nun an ein Nachtragscredit im verfassungsmäßigen Wege nur dann in Anspruch zu nehmen sein, wenn zur Zeit, als der Reichsrath versammelt ist, eine Ausgabe erforderlich wird, für welche im Finanzgesetze gar nicht vorgesehen ist, während alle unabweislichen Ueberschreitungen bereits bewilligter Credite und

näher liegend als die Ergebnisse mikroskopischer Mineral- und Gesteinsstudien sind die Resultate der paläontologischen Forschung.

Die Versteinerungen, früher nur für zufällige Naturspiele gehalten und höchstens als Curiositäten aufbewahrt, sie sind für heute kostbare „Denkmäler der Schöpfung“, denen wir bereitwillig die Prachtfälle unserer Sammlungen einräumen. Fast unabhäglich ist die Menge der Formen, welche der Sammelleiser der Geologen jutage gefördert, der Fleiß der Paläontologen beschrieben und benannt hat. Sie sind für den beobachtenden Geologen bei der wechselnden Gesteinsbeschaffenheit der Schichten ein sicheres und unentbehrliches Hilfsmittel zur Charakteristik und zur Gliederung der Formationen, ein Kriterium für die Differenz oder Identität der Schichten geworden. Jedoch das Schwergewicht der paläontologischen Forschung, es liegt nicht in der praktischen Verwendung der Fossilien zur relativen Altersbestimmung der Schichten, es liegt auch nicht in dem Nachweis der ungeahnten Mannigfaltigkeit und der seltsamen Gestaltung der untergegangenen Thier- und Pflanzenformen, nicht in jenen Fischschänen und Schlangendracen, die so mächtig unsere Phantasie antregen, nicht in jenen Flugreptilien oder

bezahlten Fischvögeln*), durch welche die Lücken der zoologischen Systematik ausgefüllt werden. — Die Paläontologie als selbständige Wissenschaft hat eine viel bedeutungsvollere Aufgabe — die Aufgabe, die Geschichte des organischen Lebens auf der Erde zu enträtheln. Auf dieses große Ziel sind jetzt alle Bestrebungen der Paläontologen gerichtet. Durch die Verfolgung der kleinsten Merkmale der Formen zu deren Unterscheidung einerseits und andererseits durch Berücksichtigung ihrer Uebereinstimmung im Typus zu ihrer Zusammenfassung strebt die Wissenschaft eine Gruppierung der Formen von verschiedenem Alter nach ihrer natürlichen, das heißt genetischen Verwandtschaft an; sie sucht an die Stelle der Prinzipien einer künstlichen Systematik die Abstammung als Grundprinzip eines natürlichen Systems der Lebewesen zu setzen.

Schlag auf Schlag folgen sich die neuen Thatfachen, und Ring an Ring sehen wir sich schließen zu jener mysteriösen Kette von organischen Wesen, als deren Endglied nach dem sich uns mehr und

* *Odontopteryx toliapacus* Owen aus dem Londoner von Seepp: *Ichthyornis dispar* Marsh und *Ichthyornis celer* Marsh aus der oberen Kreide von Kansas, Vögel mit Zähnen und biconcaven Wirbeln.

mehr enthüllenden „Pläne der Schöpfung“ wir unser eigenes Geschlecht betrachten müssen.

Zwar ist der Anfang des organischen Lebens auf der Erde für uns in tiefes Dunkel gehüllt — ein noch völlig ungelöstes Räthsel;*) denn das Urgebirge enthält keine deutlich erhaltenen organischen Reste. Der erste Band der geologischen Schöpfungsgeschichte, wenn ich mich des oft gebrauchten Gleichnisses bedienen darf, er ist für uns unleserlich geworden. Nur die Endproducte alles pflanzlichen und thierischen Stoffwechsels — Kohlenstoff und kohlen-saurer Kalk — sind uns geblieben in der Form

* Sir W. Thomson und Dr. S. Helmholtz stellen die Hypothese der Uebertragung von Organismen durch die Welträume auf, indem es möglich sei, daß organische Keime in den Meteoriten vorkommen und den kühl gewordenen Weltkörpern zugeführt werden. „Es scheint mir ein vollkommen richtiges wissenschaftliches Verfahren zu sein (sagt Helmholtz in der Vorrede zum zweiten Theile des ersten Bandes des Handbuchs der theoretischen Physik“ von W. Thomson und P. G. Bait, 1874), wenn alle unsere Bemühungen scheitern, Organismen aus lebloser Substanz sich erzeugen zu lassen, daß wir fragen, ob überhaupt das Leben je entstanden, ob es nicht ebenso alt wie die Materie sei und ob nicht seine Keime, von einem Weltkörper zum andern herübergetragen, sich überall entwickelt hätten, wo sie günstigen Boden gefunden.“

sonstige unvermeidliche, bereits geleistete Ausgaben lediglich in der Jahresrechnung erschöpfend zu rechtfertigen sein würden.

Ausland. Die Nachrichten über eine bevorstehende Drei-Kaiser-Zusammenkunft in Ems sind bereits wiederholt dementiert worden. Dagegen erfährt ein berliner Correspondent des „Breslauer Zeitung“ aus zuverlässiger Quelle, daß der deutsche Kaiser den Wunsch hegt, mit dem Kaiser von Oesterreich in Ems zusammenzutreffen. Nach den neuesten Dispositionen, denen zufolge Kaiser Wilhelm die Nachcur in Wildbad Gastein gebrauchen wird, dürfte wohl der letztere Ort und nicht das rheinische Bad zu besagter Entrevue auserselben sein.

Wie dem „Ungarischen Lloyd“ aus Wien geschrieben wird, gedenkt Rußland mit einem vollständig ausgearbeiteten Vertragsentwurf vor den brüsseler Congress zu treten. Auch soll die Mehrzahl der eingeladenen Regierungen sich bereits zur Theilnahme verstanden haben. Demselben Blatte wird versichert, daß der Plan zu dem gedachten Congress nicht ausschließlich aus russischer Initiative hervorgegangen sei. Die Formulierung des Projectes gebühre vielmehr einem Privatmanne, dem Grafen Poudet. Hie und da verlautet übrigens, daß Rußland, um das Diplomatencollegium nicht numerisch allzusehr anschwellen zu lassen, die Absicht hege, jedem Staate die Entsendung von nur einem Delegaten vorzuschlagen.

Am Dinstag hat in der versailer Kammer die Generaldebatte über das politische Wahlgesetz begonnen. Sowohl in dieser als in der darauffolgenden Mittwochssitzung ist es ziemlich hitzig hergegangen. In der Dinstagsitzung veranlaßte die Warnung Brissons, man möge nicht durch Verstümmelung des allgemeinen Stimmrechtes dem Bonapartismus abermals in die Hände arbeiten, eine scandaloöse, von dem Bonapartisten Ledru-Rollin provocirte Scene. Dieser vergaß sich soweit, den Republikanern die Drohung zuzurufen: „Wartet nur, wir werden euch doch noch zum Schweigen bringen.“ Die Kampfhähne beider Parteien stürzten hierauf aus den Bänken und wurden nur mit Mühe von einem Handgemenge zurückgehalten. In der Mittwochsitzung sprach der Marquis de Castellane aus dem Grunde gegen das Babinet'sche Wahlgesetz, weil es zu liberal wäre. Der Redner bestritt das Souveränitätsrecht der Nation und bekämpfte das neue Wahlgesetz, welches zu sehr das allgemeine Stimmrecht schon, durch das nur die revolutionären Massen repräsentiert werden. Ledru-Rollin, der auf Castellane folgte, sprach mit anerkennenswerther Maß-

gung. Er führte aus, daß die gegenwärtige Nationalversammlung, als durch das allgemeine Stimmrecht gewählt, nicht das Recht habe, dasselbe abzuschaffen. Ledru-Rollin erklärte die Wiederherstellung der Monarchie für unmöglich und wendete sich dann gegen das Empire, „das Frankreich Waterloo und Sedan, drei Invasionen und die Verstümmelung des Territoriums bescheert hat.“ Dieses Urtheil veranlaßte den Bonapartisten Haentjens, zu rufen: „Diese Rede könnte auf der Tribüne in Berlin gehalten werden.“ Zum Schluß erklärte Ledru-Rollin die Republik für die einzige mögliche Regierung. — In der Donnerstagsitzung endlich wurde, nachdem Dufore dafür gesprochen, mit 393 gegen 356 Stimmen beschlossen, in die zweite Berathung des politischen Wahlgesetzes einzugehen.

Unmittelbar nach seiner Ankunft in Newyork hat Henri Rochefort ein Schreiben veröffentlicht, in welchem er die Einführung der pariser Commune auf Grund der monarchischen Gesinnungen des versailer Cabinets zu entschuldigen sucht. Er billigt das Niederbrennen und die anderweitige Zerstörung und die Hinrichtungen, welche die Communards ins Werk setzten, da er sie für Acte der Wiedervergeltung hält. Er gibt eine Beschreibung der Leiden, welche die communistischen Gefangenen auf ihrer Reise nach Neucaledonien zu erdulden gehabt, sowie in ihrem Exil auf jener Strafcolonie, welche er als grauenvoll schildert. Er klagt das Verhalten Mac Mahon's aufs bitterste an und erklärt, daß seine Amtszeit bald abgelaufen sein werde. Er betrachtet die Auflösung der gesetzgebenden Versammlung als unvermeidlich und glaubt, daß die allgemeinen Wahlen zur definitiven Befestigung der republikanischen Regierungsform in Frankreich führen werden. — Wie aus Paris geschrieben wird, sollen dortige Freunde Rochefort's die Nachricht erhalten haben, daß derselbe gegen Mitte dieses Monats in London eintreffen und bereits am 1. Juli mit der Herausgabe seiner Lanterne beginnen will.

Alle Berichte aus Spanien stimmen darin überein, daß der alte Concha es meisterlich versteht, die gelockerte Disciplin in der Armee wiederherzustellen. In dieser Beziehung soll er musterhaft sein, über sein strategisches Talent gehen die Meinungen auseinander. Indes sind die Carlisten durch den Rückzug von den Höhen des Nervion und die Befreiung Bilbao's moralisch so stark gebeugt, daß es wohl nicht allzu großer Kunst bedürfen wird, sie endlich zu Paaren zu treiben. San Sebastian, das sie ernstlich bedrohten, muß wieder befreit sein, da General Loma, der zum Commandanten des ersten Corps ernannt worden, dort eingetroffen ist. Auch die Belagerung von Hernani haben die Carlisten aufgeben müssen. Als eine merkwürdige Thatsache heben wir die Bildung zweier republikanischen Freiwilligen-Bataillone hervor, in deren Reihen laut: Auswanderer aus Bergara, Tolosa und andern als urcarlistisch bezeichneten Ortschaften dienen. Ueber die Haltung der französischen Behörden an der Grenze wird in den madrider Blättern viel geklagt.

Zur Tagesgeschichte.

— Ultramontane Redlichkeit. Das Schweizer Blatt „Oberland“ erzählt folgende saubere Geschichte: Nach einer der letzten Rhodener Schwemmungen schickte u. a. auch ein Comite aus Genf einige dreißigtausend Franken nach Wallis. Statt jedoch die ganze Summe nach dem Willen der Geber den armen Uberschwemmten zuzuwenden, legte das ultramontane walliser Bertheilungscomit6 10,000 Franken bei Seite und schickte sie als Peterspennig nach Rom. Die Genfer belamen von der Sache Wind und reclamirten energisch, indem sie sagten, für diesen Zweck hätten sie ihr Geld nicht gespendet; wenn es nicht nach ihrer Meinung vertheilt werde, so verlangen sie die 10,000 Franken sofort zurück. Die Walliser gaben keine Antwort. Da schickten die Genfer einen eigenen Abgeordneten nach Wallis, dem es schließlich durch

energisches Auftreten gelang, die 10,000 Franken zurückzuerhalten — sie mußten, wie man sagte, bei der Bank entlehnt werden. — Die frommen Clericalen Comite'männer hatten also ihren verunglückten Landesleuten das Geld förmlich gestohlen, um es dem Papst zu schenken.

Local- und Provinzial-Angelegenheiten.

— (Amtsreise.) Der interimistische Leiter der Landesregierung Hofrath Fürst Metternich ist gestern in Begleitung des Herrn Landeshauptmannes Dr. Ritter v. Kaltenegger und des Herrn Regierungsschreibers Dr. R. v. Besteneck nach Radolfsdorf abgereist. Heute fand dort eine Conferenz der genannten Herren mit den Bezirkshauptmännern aus Radolfsdorf und Gurtsfeld, den Herren Reichsrathsabgeordneten und Gemeindevorständen aus Unterkrain statt und morgen wird mit der Vertheilung der Reichshilfsgelder begonnen.

— (Der neuernannte Landesthierarzt Dr. Albert Schindler) hat sich heute auf Vereisung nach Kroatien und Unterkrain begeben, und zwar wird die Besichtigung des Rinderpestcordons und das Studium der diesbezüglichen Verhältnisse im kroatischen und diesseitigen Amtsgebiete die Hauptaufgabe dieser Vereisung bilden.

— (Tagesordnung) zur nächsten Gemeinderathssitzung am 9. Juni 1874, nachmittags 5 Uhr. 1. Lesung des letzten Sitzungsprotokolls. 2. Wahl eines Gemeinderathes in den k. k. Bezirksschulrath. 3. Berichte und Anträge. I. Der Rechts- und Personalsection: Beibehaltung des technischen Diurnisten im Stadtbauamte. II. Der Schulsection: Verleihung der Franz-Josefs-Stiftung für Realschüler. III. Der Finanzsection: 1. betreff des Verkaufes des Morasterrains burgerske dela; 2. über den Verkauf einer Wiese des Bürgerspitalfondes in der St. G. Tirnavorstadt; 3. über die Beitragleistung zu den Einrichtungen der Oberrealschule; 4. über das Gesuch des Vereins der Hörer der Rechte in Wien um Unterstützung. IV. Der Polizeisection: Ueber den Recurs des Longinus Blumauer gegen Auftrag zur Zahlung der Hundetaxe pr. 2 fl. und des Straftrages von 2 fl. V. Der Bausection: 1. über das Gesuch des Herrn Heinrich Korn und Consorten wegen Herstellung eines Kanals zur Ableitung des Regen- und Schneewassers längs ihren in der Dampfauhlgasse liegenden Hausrealitäten; 2. über das Gesuch der kroatischen Baugesellschaft wegen Bewilligung der angeführten Baulinien an der triester Reichsstraße nächst der Lattermannsallee und der sogenannten frühern Klemen, hih'schen Wiese; 3. Antrag auf Flüssigmachung für die von der kroatischen Baugesellschaft beim städtischen Schulhausbaue bewirkten Bauarbeiten zur Anweisung der ersten und zweiten Verdienststraße pr. 12000 fl.; 4. auf Flüssigmachung der Verdienststraße, und zwar für die von Franz Peterza pro 1873 besorgte Lieferung von Kieselkottler im Betrage pr. 219 fl. und für die von Andreas Berhouz pro 1874 bewirkte Lieferung von Grubenschotter im Betrage pr. 690 fl.; 5. für das vom Johann Bernal pro 1874 zur Conservierung der St. Martinersstraße beigestellte Schottermaterialie pr. 295 fl.; 6. für das von Franz Peterza auf die Soneggerstraße pro 1874 beigestellte Straßendeckmaterialie im Betrage pr. 1350 fl.; 7. für das von Franz Kottinig im Jahre 1873 bis incl. 9. Jänner 1874 zur Conservierung der städtischen Bauobjecte gelieferte diverse Ziegelmaterialie im Betrage pr. 208 fl. 70 kr.; 8. für vom Carl Tauscher im I. Quartale geliefertes Bau- und Schnittholz im Betrage pr. 671 fl. 21 kr.; 9. für vom Carl Tauscher für das Jahr 1874 gelieferten Dolomit sand pr. 812 fl. 20 kr.; 10. für vom Franz Peterza gelieferten Dolomit sand pr. 624 fl.; 11. für vom Franz Peterza für das Jahr 1874 gelieferten Kieselkottler pr. 110 fl. Hierauf geheime Sitzung.

— (Schulfondsbeitrag von Verlassenschaft.) Der hiesige Landesausschuß bereitet neuerdings einen Gesetzentwurf zur Vorlage für den nächsten Landtag vor über die Entziehung eines Normal schu-

von Graphit und Urkalk als unwiderleglicher Beweis des Lebens selbst in jener fernsten Vorzeit.

Dagegen versteht uns der zweite Band der geologischen Urkunde schon auf den ersten Blättern mitten in ein vielgestaltiges Leben. 3. Barrande's klassische Arbeiten über die silurische Formation in jener frühen Periode, der die erste petrefactenführende Schichtenreihe ihren Ursprung verdankt haben, die Existenz aller Hauptstämme des Thierreiches von den Pflanzenzuthieren und Würmern bis zu den Gliedertieren und Weichthieren, ja von den Fischen bis herauf zu den Wirbelthieren nachgewiesen. Und verfolgen wir nun die Geschichte der Organismen weiter durch die geologischen Formationen, so sind es drei tiefeingreifende philosophische Erkenntnisse, zu welchen die geologisch-paläontologische Forschung der letzten Decennien gegenüber den entgegengesetzten frühern Anschauungen geführt hat:

1. die Erkenntnis der ununterbrochenen Continuität und des genetischen Zusammenhanges des Lebens auf der Erde;
2. die Erkenntnis einer langsamen, aber stetig sich vollziehenden Transmutation der Lebensformen, und
3. die Erkenntnis einer fortschreitenden Entwicklung von niedern zu höhern Lebensformen.

(Fortsetzung folgt.)

fondsbeitrages von Verlassenschaften, analog dem bezüglichen Landesgesetze für Mähren.

— (Lebensrettung.) Die k. k. Landesregierung hat dem Dienstmann Nr. 26, Josef Murnig, in Laibach anlässlich der von demselben am 1. Mai d. J. mit eigener Lebensgefahr bewirkten Rettung des Knaben Emerich Braunseis vom Tode des Ertrinkens in dem Laibachflusse die Lebensrettungstaglia zuerkannt.

— (Veränderungen im Bereiche des Landwehrcommando's für Krain.) In der activen k. k. Landwehr wurde zum Major ernannt der Hauptmann 1. Klasse Helversen von Helversheim Karl Freiherr, Commandeur des krainischen Landwehrbataillons Rudolfswert Nr. 24. In der nicht-activen Landwehr wurde zum Lieutenant ernannt der Cadet Franz Alex., Tit.-Oberjäger des krainischen Landwehrbataillons Rudolfswert Nr. 24. Eingetheilt wurden aus dem Reservestande des k. k. Heeres der Hauptmann 1. Klasse Schaffer Edward (Domicil Weinbühl in Krain) des Inf.-Regimentes Freiherr v. Khun Nr. 17 in den Stand des krainischen Landwehrbataillons Rudolfswert Nr. 24.

— (Seltene Resultate eines Scheibenschießens.) Bei dem am 7. Juni d. J. durch Herrn B. Galle und Director Zenari — als Bestgeber — veranstalteten Kränzschießen wurden 7 Centrum und 35 Vierer geschossen, — gewiß eine Seltenheit in den Annalen des hiesigen Schießstandes.

— (Vorsitzende für die dritte Schwurgerichtsitzung.) Der Präsident des k. k. Oberlandesgerichtes erließ unter dem 30. Mai 1874 im Sinne des § 301 der Strafprozessordnung folgende Verordnung: Für die dritte Schwurgerichtsitzung dieses Jahres wird ernannt: bei dem Gerichtshofe in Laibach zum Vorsitzenden: der k. k. Oberlandesgerichtsrath Franz Tomšič und zu dessen Stellvertreter der Oberlandesgerichtsrath Johann Kaprey.

— (Saatenstandsbericht.) Es liegt nunmehr der halbmonatliche Saatenstandsbericht des Ackerbauministeriums für die zweite Hälfte des Monats Mai vor. Derselbe besagt: „Die ersten drei Tage der Periode von Mitte bis Ende Mai brachten in beiden Reichshälften bedeutende Kälte und verhältnismäßig starke Schneefälle, in der westlichen Reichshälfte auch viele Fröste von theilweise bedeutender Intensität und Schädlichkeit. Darauf aber folgte in den meisten Gegenden eine äußerst günstige Witterung, wie sie geeigneter zur Heilung der verursachten Schäden nicht gewünscht werden konnte: erst sehr ausgiebiger Regen bei sehr mäßiger, mehr niederer als hoher Temperatur, dann bei fortwährend sehr mäßiger Wärme vorherrschend heitere, jedoch regenlose Tage, theilweise unterbrochen durch Strichregen oder warme Regengüsse und endlich zu Ende des Monats rasch steigende Wärme. Dieser in großen Umrissen gezeichnete Gang der Witterung, welcher indessen auch Ausnahmen von zum Theil beträchtlicher Ausdehnung nachweist, bewirkte im allgemeinen einen zufriedenstellenden Stand der Saaten in beiden Reichshälften, von welchem nur die Nordostländer Ausnahmen von Bedeutung und weiter Erstreckung bieten.“ Was speciell den Gang der Witterung in der südlichen Zone und den Karstländern betrifft, kann auch hier auf den Eingang verwiesen werden, da die Ausnahmen nicht sehr wesentlich waren. Die Fröste waren ziemlich stark und verursachten um so mehr Schrecken und Besorgnis, je ungewöhnlicher ihr Auftreten um solche Jahreszeit dort war. Doch stellte sich hier der Schaden zwar immerhin beträchtlich, aber bei weitem nicht so groß heraus, als befürchtet wurde. Am meisten wurde Krain betroffen und zwar besonders Unterkrain, dann Görz; dagegen kamen Südtirol und Dalmatien ziemlich gut davon. Winter- und Sommerfrüchte stehen demnach in beiden letzteren Ländern (beziehungsweise Ländertheilen) ziemlich gut, zum Theile ganz zufriedenstellend (besonders auf den dalmatinischen Inseln), in Krain (beziehungsweise Unterkrain) aber wird einer ziemlich schlechten Ernte entgegenzusehen. Von den Wiesen, deren Ernte bereits begonnen hat, wird in Krain

ein Drittel, in Deutsch-Südtirol zwei Drittel, in Italienisch-Südtirol ein Halb des vorjährigen Ertrags erwartet. Von Wein erwartet man in Südtirol und in Dalmatien eine gute Mittelernthe, in Görz eine geringere als Mittelernthe und in Krain eine schlechte. Traubenkrankheiten haben sich bisher nicht gezeigt. Auch Seidenraupenkrankheiten zeigen sich weniger als in den Vorjahren.

— (Bei der Procession.) Aus Triest wird unterm 5. d. geschrieben: „Die gestrige Frohnleichnam's-Procession hatte ohne Störung den Corso passiert und war eben in die Altstadt eingedogen, als aus irgend einer Ursache unter dem Volke, das sich der Procession angeschlossen hatte, eine Verwirrung entstand, welche jeder Beschreibung spottet. Hunderte und aber Hunderte von Menschen, Städter und Landleute, rannten schreiend und jammernd in die links vom Corso gelegenen Seitenstraßen, Frauen fielen vor Schreck und Aufregung ohnmächtig zu Boden, andere rissen sich, eine an die andere sich haltend, die Kleider vom Leibe; einen Priester im vollen Ornat, eine Kerze in der Hand, sahen wir in der Nähe des Hotels „zum schwarzen Adler“ sein Heil in der Flucht suchen, alles schrie wild durcheinander, Kinder, die ihre Eltern verloren hatten, liefen jammernd durch die Straßen — kurz, es war ein Bild der Verwirrung, wie es bei einer plötzlich eingetretenen Ueberschwemmung nicht wilder und zügelloser sein könnte. Ueber die Ursache, welche zu dieser Panique führte, circulieren hunderte von Versionen. Die wahrscheinlichste ist folgende: Eine Frau soll im Gedränge und bei der herrschenden Hitze von einem plötzlichen Unwohlsein befallen worden sein, worauf die ihr zunächst Stehenden um Wasser riefen. Diese Rufe mögen andere zur Meinung veranlaßt haben, daß irgend jemand durch eine brennende Wackerkerze Feuer gefangen haben, denn sofort nach dem Rufe Aqua! (Wasser) will man Fuoco! (Feuer) gehört haben und die Verwirrung war fertig; alles rannte in wilder Flucht davon.“ — Von anderer Seite wird folgendes berichtet: Ein Mann von ungefähr 45 Jahren habe einen jüngern Mann zum Hutabnehmen verhalten wollen, und als dieser sich dessen weigerte, ihn mit der Faust bedroht. Da habe eine Frau in der Nähe gerufen: „Gesù Maria, rivoluzione!“ Gleichzeitig wurde ein Mädchen unwohl; als der Sicherheitswach-Inspector es aus dem Gedränge wegführen wollte, stieß sowohl daselbe als seine Mutter Angstrufe aus. Die Flucht pflanzte sich bis zur Domkirche fort. Im ganzen sind fünf Verletzungen vorgekommen. Die Gerüchte von einer absichtlichen Störung der Procession, von Petarden, die vor einen Altar geschleudert worden sein sollen, bestätigten sich nicht. — Angefichts solcher Ereignisse ist es wohl überflüssig, über das Unzeitgemäße und Gemeinschädliche derartiger kirchlicher Aufzüge noch ein Wort zu verlieren.

Witterung.

Laibach, 8. Juni.

Morgens heiter, nachmittags Regen, fernes Gewitter. Wärme: morgens 6 Uhr + 17.1°, nachmittags 2 Uhr + 24.9° C. (1873 + 16.9°, 1872 + 23.1° C.) Barometer im Steigen 738.88 Millimeter. Das vorgestrigte Tagesmittel der Wärme + 20.2°, das gestrige 21.3, beziehungsweise 2.3° und 3.3° über dem Normale.

Angelommene Fremde.

Am 8. Juni.

Hotel Stadt Wien. Stabnik, Karlsbad. — Bäßler, k. k. Hauptmann, Pöwi und Guber, Reisende, Wien. — Benzovsky, Coperator, Eilki. — Baron v. Lempruch, k. k. Oberstlieutenant, Rudolfswert.
Hotel Elefant. Kovalek, Großhändler, Burgstetter und Dejak, Triest. — Luchesi mit Familie, Neapel. — Conzig, Sissiana. — Valencic, Dorneg. — Hošnik, Pfarrer und Presern, Koplan, St. Georgen. — Jugan, Presid. — Berta und Curtin, Kaufmann, Wien. — Suchy, Graz. — Calabrese, Kim., Triest. — Pesner, Getreidehändler, Kamiza. — Stare, Brauer, Stein. — Baron Lauffner, Weizburg. — Mitusch, Pfarrer, Rann. — Curtin, Kfm., Wien.
Hairischer Hof. Barch, Reis., Darmstadt. — Uhl, Agent, Fiume. — Andrioli, Laibach.
Möhren. Blaznik, Laibach. — Poiošnit, Grundbesitzer, Kofel. — Richter, Villach.

Verstorbene.

Den 6. Juni. Maria Petiani, Arbeiterstochter, 14 J. 9. M., Polanavorstadt Nr. 85, Lungentuberculose. — Josefa Nagode, Diurnistenwitwenkind, 2 M., Tirnanavorstadt Nr. 19, Fraisen. — Mariana Kusar, Bedienerin, 23 J., Civilspital, Lungentuberculose.
Den 7. Juni. Albin Gerstenmayer, k. k. Postbesamtenkind, 3 M. 14 J., Polanavorstadt Nr. 3, am serösen Ergusse in die Gehirnhöhlen.

Lebensmittel-Preise in Laibach

am 6. Juni 1874.

Weizen 7 fl. 20 kr.; Korn 5 fl. 10 kr.; Gerste 4 fl. 40 kr.; Hafer 3 fl. 20 kr.; Buchweizen 5 fl. — kr.; Hirse 5 fl. 30 kr., Kukuruz 5 fl. 40 kr., Erdäpfel 3 fl. 60 kr., Fislolen 7 fl. 20 kr. pr. Megen; Rindschmalz 52 kr., Schweinfett 42 kr., Speck, frischer, 44 kr., Speck, geselchter, 42 kr. pr. Pfund; Eier 1 2/3 kr. pr. Stück; Milch 10 kr. pr. Maß; Rindfleisch 30 kr., Kalbfleisch 29 kr., Schweinefleisch 36 kr. pr. Pfund; Heu 1 fl. — kr., Stroh 70 kr. pr. Zentner; hartes Holz 6 fl. 50 kr., weiches Holz 4 fl. 80 kr. pr. Klafter.

Gedentafel

über die am 13. Juni 1874 stattfindenden Licitationen.

3. Feilb., Bauer'sche Real., Kaltenbrunn, BG. Laibach. — 2. Feilb., Prim'sche Real., Zggdorf, BG. Laibach. — 2. Feilb., Bis'sche Real., Podmotnit, BG. Laibach. — 2. Feilb., Novak'sche Real., Großračna, BG. Laibach.

Sausverkauf.

Das ehemalige Gasthaus „zur Schnalle“ in der Kapuzinervorstadt zu Laibach sub Cons. Nr. 56 wird gegen Ueberreichung der Offerte an den Stadtmagistrat zum Verkaufe angeboten, welche Offerte binnen 6 Wochen vom Tage der ersten Einschaltung dieser Kundmachung zu überreichen sind.

Die weiteren Aufklärungen wollen im magistratischen Dekonmate eingeholt werden.

Stadtmagistrat Laibach

am 19. Mai 1874. (314-3)

3- bis 400 Klafter große Eichen-späne

werden Donnerstag am 11. d. M. nachmittags 4 Uhr in Podreber, eine halbe Stunde von Brunnndorf entfernt, licitando verkauft, wozu Kauflustige eingeladen werden. (333-2)

Wiener Börse vom 6. Juni.

Staatsfonds.	Geld	Ware	Pfandbriefe.	Geld	Ware
Spec. Rente, 50. Pap.	69.50	69.60	Alg. 50. Ob.-Credit.	95.00	95.50
do. do. 50. in Süb.	74.75	74.85	do. in 33 J.	83.75	84.25
Loft von 1854	98.00	98.50	Ration. 5. B.	91.30	91.50
Loft von 1860, ganz	109.00	109.25	Ang. Ob.-Creditant.	85.50	86.00
Loft von 1860, fünf	111.50	112.50			
Prämienf. v. 1864	131.75	132.25			
			Prioritäts-Obl.		
			Kranz-Josefs-Bahn	101.50	101.70
			Def.-Nordwestbahn	97.00	97.25
			Eisenbürger	75.75	80.00
			Staatsbahn	138.00	138.50
			Südb.-Obl. zu 500 flr.	108.00	108.75
			do. 200 flr.	95.50	95.75
			Lose.		
			Credit-2.	160.00	160.00
			Stabf.-2.	11.75	12.25
			Wechsel (3Mon.)		
			Angl. 100 fl. Süb. B.	93.50	93.60
			Kranz. 100 fl.	93.60	93.70
			Hamburg	54.60	54.70
			London 10 fl. Strel.	111.40	111.50
			Paris 100 Franc.	44.10	44.20
			Münzen.		
			Kais. Münz-Ducaten.	5.32	5.33
			20-Francstüd.	8.92	8.93
			Preuß. Rassenstüde.	1.65	1.65
			Silber	105.75	106.00

Der telegraphische Wechselkurs ist uns bis zum Schlusse des Blattes nicht zugekommen.